

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT /EHRENAMT

1. Ehrenamtliches Engagement kann als “fiktive Kosten” angesetzt werden. Dadurch verringert sich der monetäre Eigenanteil.

2. Maximal 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben dürfen als “fiktive Kosten” angesetzt werden. Maximal sind 15€ pro Stunde ansetzbar.

3. Auch wenn es fiktiv heißt: Das Ehrenamt muss tatsächlich stattfinden. Dafür müssen Stundenzettel geführt werden.

4. Fiktiv bedeutet auch: Diese Kosten dürfen nicht entstehen! Die Ehrenamtler*innen können also keine Ehrenamtpauschale oder Aufwandsentschädigung erhalten.